



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Ingenieurgemeinschaft  
Reese + Wulff GmbH  
für die Gemeinde Hohenfelde  
Kurt-Wagener-Straße 15  
25337 Elmshorn  
*per Mail an [info@ing-reese-wulff.de](mailto:info@ing-reese-wulff.de)*

Ihr Zeichen: 19006/Be  
Ihre Nachricht vom: 20.05.2021  
Mein Zeichen: VII 414-553.71/2-61-041  
Meine Nachricht vom: /

Bettina Eisfelder  
[Bettina.Eisfelder@wimi.landsh.de](mailto:Bettina.Eisfelder@wimi.landsh.de)  
Telefon: 0431 988-4714  
Telefax: 0431 988-617-4714

nachrichtlich:  
Kreis Steinburg  
Der Landrat  
- Straßenverkehrsbehörde -  
25524 Itzehoe  
*per Mail an [verkehrsaufsicht@steinburg.de](mailto:verkehrsaufsicht@steinburg.de)*

LBV.SH  
Standort Itzehoe  
Breitenburger Straße 37  
25524 Itzehoe  
*per Mail an [tina.harnack@lbv-sh.landsh.de](mailto:tina.harnack@lbv-sh.landsh.de)*

22. Juni 2021

## **5. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Hohenfelde**

hier: Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Gegen die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Hohenfelde bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Gemäß § 29 (1 und 2) Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBl. Seite 631) dürfen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfernung bis zu 20 m von der Landesstraße 112 (L 112), gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für

den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet bzw. vorgenommen werden.

Die Anbauverbotszone ist nachrichtlich in der Planzeichnung des Flächennutzungs- und Bebauungsplanes **durchgängig mit 20 m** entlang der L 112 darzustellen.

Vorhandene Gebäude genießen Bestandsschutz.

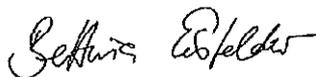
2. Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes hat über die mit Sondernutzungserlaubnis Nr. 3/1156 vom 11.06.2020 (Erschließung eines Gewerbehofes, Verlegung Zufahrt nach Abschnitt 050, Station 0,434) und mit Sondernutzungserlaubnis Nr. 3/1157 vom 11.06.2020 (Erschließung einer Betriebsleiterwohnung, Neuanlage Zufahrt in Abschnitt 050, Station 0,374) genehmigten Zufahrten zur L 112 zu erfolgen.

Weitere direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zur freien Strecke der L 112 nicht angelegt werden.

Ich weise darauf hin, dass nach § 24 (3) StrWG die Änderung einer Zufahrt erlaubnis- und gebührenpflichtig ist. Dies gilt auch, wenn die Zufahrt einem wesentlich größeren oder einem andersartigen Verkehr als bisher dienen soll.

3. Alle baulichen Veränderungen an der L 112 sind mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH), Standort Itzehoe, Breitenburger Straße 37, 25524 Itzehoe, abzustimmen. Außerdem dürfen für den Straßenbaulastträger der Landesstraße keine zusätzlichen Kosten entstehen.
4. Alle Lichtquellen sind so abzuschirmen, dass eine Blendung der Verkehrsteilnehmer auf der L 112 nicht erfolgt. Sie sind so auszubilden, dass sie durch ihre Form, Farbe, Größe oder dem Ort und die Art der Anbringung nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und -einrichtungen Anlass geben oder deren Wirkung beeinträchtigen können.
5. Ich gehe davon aus, dass bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartende Verkehrsmenge auf der L 112 berücksichtigt wird und die Bebauung ausreichend vor Immissionen geschützt ist.  
Immissionsschutz kann vom Baulastträger der Landesstraße nicht gefordert werden.

Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.



Bettina Eisfelder

Schleswig-Holstein  
Der echte Norden



Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein  
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Obere Denkmalschutzbehörde  
Planungskontrolle

Ingenieurgemeinschaft  
Reese + Wulff GmbH  
z. Hd. Frau Becker  
kurt-Wagener-Straße 15  
25337 Elmshorn



Ihr Zeichen: 19006/Be /  
Ihre Nachricht vom: 20.05.2021 /  
Mein Zeichen: fplan5-bplan8-Hohenfelde-Steil /  
Meine Nachricht vom: /  
Anja Schlemm  
anja.schlemm@alsh.landsh.de  
Telefon: 04621 387-29  
Telefax: 04621 387-54

Schleswig, den 02.06.2021

## 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 in der Gemeinde Hohenfelde

Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Becker,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Anja Schlemm



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
des Landes S.-H. | Postfach 1917 | 25509 Itzehoe

Abteilung Technischer Umweltschutz

Ingenieurgemeinschaft  
Reese + Wulff GmbH  
Kurt-Wagener-Straße 15  
25337 Elmshorn



Ihr Zeichen: 19006/Be  
Ihre Nachricht vom: 20.05.2021  
Mein Zeichen: 7712/BLP Stbg./Hohenfelde  
Meine Nachricht vom:

Martina Gebhardt  
martina.gebhardt@llur.landsh.de  
Telefon: 04821 66-2853  
Telefax: 04821 66- 2877

21.06.2021

**Gemeinde Hohenfelde, Kreis Steinburg**  
**5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie**  
**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8**  
hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den vorgelegten Planungsunterlagen ist seitens des Fachbereiches Immissionschutz folgendes mitzuteilen.

Die geplante gewerbliche Nutzung ist nicht näher beschrieben, beispielsweise die Nutzung der Lagerhalle mit zwei Etagen Büronutzung (Betriebszeiten, Mitarbeiterzahl, Maschinen, Tätigkeiten auf den Freiflächen usw.).

Hinsichtlich Lärm wird aus hiesiger Sicht für die unmittelbare westliche und östliche Wohnnutzung der Schutzcharakter wie Mischgebiet (tag 60, nachts 45 dB(A)) angenommen.

Gemäß Nr. 6.1 c) der TA Lärm ist durch den Betrieb der Anlage somit an der nächstgelegenen Wohnbebauung zur Nachtzeit (22.00 bis 06.00 Uhr) ein Beurteilungspegel von 45 dB(A) einzuhalten. Einzelne Geräuschspitzen dürfen diesen Immissionswert in der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.

Der neu geplante westliche Einfahrtsbereich war in dem Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB nicht ersichtlich.

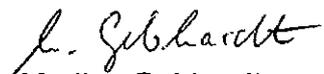
Die Einfahrt führt in geringem Abstand am Nachbargrundstück entlang, auf welchem sich Wohnnutzung befindet.

Nach hiesiger Einschätzung ist ein Befahren dieser Einfahrt zur Nachtzeit mit Lastkraftwagen nicht mit den Immissionsrichtwerten der TA Lärm vereinbar, insbesondere wg. möglicher Überschreitungen des Spitzenpegelkriteriums (LKW-Betriebsbremse).

Auch eine Parkplatznutzung an den Grundstücksgrenzen Ost und West zur Nachtzeit ist nicht konfliktfrei möglich (Türenschiagen etc.).

Weitere Anregungen oder Bedenken sind nicht mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Martina Gebhardt

14. Juni 2021

25337 Elmshorn

19006



Kampfmittelräumdienst Schleswig-Holstein  
Lärchenweg 17 | 24242 Felde

Ingenieurgemeinschaft Reese + Wulff GmbH  
Beratung, Planung, Bauleitung, Gutachen  
Frau Becker  
Kurt-Wagener-Straße 15  
25337 Elmshorn

LKA, Abteilung 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst)

Ihr Zeichen: 19006/Be  
Ihre Nachricht vom: 20.05.2021  
Mein Zeichen: 2021-B-150  
Meine Nachricht vom: /

Karla Emmel-Lietz  
kampfmittelraeumdienst@mzb.landsh.de  
Telefon: 04340 4049-413  
Telefax: 04340 4049-414



10.06.2021

## Aufstellung des B-Planes Nr. 8 sowie die 5. Änderung des FNP der Gemeinde Höhenfelde

Sehr geehrte Frau Becker,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur  
Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.

Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorge-  
schrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.

Die Gemeinde/Stadt Höhenfelde liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet.

Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes  
keine Bedenken.

Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der  
Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)

Mit freundlichen Grüßen

*Emmel-Lietz*  
Karla Emmel-Lietz

# Merkblatt

## Historie:

Zum Ende des zweiten Weltkrieges war Schleswig – Holstein das letzte „freie“ Bundesland. Aus diesem Grunde versuchten alle Wehrmachtseinheiten sich dorthin zurück zu ziehen. Dort lösten diese sich auf und ca. 1,5 Millionen Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft. Das Wissen darüber führte dazu, dass sich die Soldaten überall ihrer Waffen, Munition und Ausrüstung entledigten.

Dadurch kann es überall zu Zufallsfunden von Waffen, Munition oder Ausrüstungsgegenständen kommen. Offensichtlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beweis für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels.

**Wer solche Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:**

1. Diese Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden
2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen
3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden an den Gegenstand heran zu kommen.
4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten

Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden

Der Landrat

Kreis Steinburg - Der Landrat Postfach 1632 D-25506 Itzehoe

Ingenieurgesellschaft Reese + Wulff GmbH  
Kurt-Wagener-Straße 15  
25337 Elmshorn

Vorab per E-Mail an [info@ing-reese-wulff.de](mailto:info@ing-reese-wulff.de)

Itzehoe, 30.06.2021

**5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenfelde für das Grundstück Steinburg, Niederreihe 4**

hier: Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB – Stellungnahme Kreis Steinburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Anhörung der im Hause zu beteiligenden Ämter nehme ich für den Kreis Steinburg als Träger öffentlicher Belange zu den vorliegenden Vorwürfen der Gemeinde Hohenfelde wie folgt Stellung:

Es werden folgende Anregungen und Hinweise aus folgenden Fachabteilungen abgegeben.

**Kreisentwicklung**

wie schon in der Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen TÖB Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 der Gemeinde Hohenfelde, Niederreihe 4 vom 28.02.2020 geschrieben, stehen dem Vorhaben im Bereich des aufzustellenden B-Planes Nr. 8 keine Ziele und Grundsätze der Raumordnung entgegen. Bezüglich der Darlegung der Aspekte der Raumordnung verweise ich auf eben diese Stellungnahme.

Den Hinweisen zu den Planungsdokumenten aus der Stellungnahme wurde größtenteils nachgekommen.

- **Festsetzungen:** Der Bebauungsplan enthält nun textliche Festsetzungen, die Einschränkungen hinsichtlich der zulässigen Arten der Nutzung (nur solche Betriebe und Anlagen zulässig, die nach ihrem Störgrad auch in einem Mischgebiet zulässig wären) beinhalten. Zudem werden Tankstellen, Anlagen für sportliche Zwecke, Vergnügungsstätten sowie der Einzelhandel des täglichen Bedarfs und grö-

Ingenieurgesellschaft  
Reese + Wulff GmbH

01. Juli 2021

25337 Elmshorn

**EDV erfasst**

Amt  
Kreisbauamt

19006

Besuchsadresse  
Langer Peter 27a

Ansprechpartner  
Frau Saur

Zimmer  
105

Kontakt  
Telefon: 04821/69 371  
04821/69 0 (Zentrale)

Fax: 04821/699 371

E-Mail:  
[saur@steinburg.de](mailto:saur@steinburg.de)

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens  
20.05.2021  
19006/Be

Mein Zeichen (bitte stets angeben)  
6144/Saur

Postanschrift  
Kreis Steinburg – Der Landrat  
Viktoriastr. 16-18  
D – 25524 Itzehoe

Besuchszeiten

Montag – Freitag  
8.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch  
14.30 – 15.45 Uhr

Nur mit Terminabsprache

[www.steinburg.de](http://www.steinburg.de)

De-Mail  
[info@steinburg.sh-kommunen.de](mailto:info@steinburg.sh-kommunen.de)  
-mail.de  
(DE-Mail-Konto erforderlich)



Bankverbindungen

Sparkasse Westholstein

IBAN: DE73 2225 0020 0000 0204 00  
BIC: NOLADE21WHD

Postbank Hamburg

IBAN: DE70.2001 0020 0009 6942 05  
BIC: PBNKDEFF

Volksbank Raiffeisenbank eG Itzehoe

IBAN: DE47 2229 0031 0000 0006 20  
BIC: GENODEF1VIT

ßer als 200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche ausgeschlossen. Im Planungsbereich sind weiterhin solche Betriebe und Anlagen ausgeschlossen, die einen Betriebsbereich i.S.v. § 3 Abs. 5a BImSchG bilden oder Teil eines solchen Betriebsbereichs wären. Das Gebiet wird als eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe-Gebiet) dargestellt.

- **Immissionsschutz:** Der in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 8 enthaltene Umweltbericht kommt zu dem Schluss, dass „die Art des zur Ansiedlung vorgesehenen bzw. zulässigen Betriebes einen geringen Störgrad hinsichtlich Lärm erwarten lässt und dass vor dem Hintergrund der festgesetzten Einschränkungen, Schutzabständen und –maßnahmen im Plangebiet und benachbarten Bereichen keine Beeinträchtigungen der Arbeits- und Wohnverhältnisse zu erwarten sind.“

### **Straßenbau**

Seitens des Straßenbaulastträgers liegt keine Betroffenheit vor.

### **Denkmalschutz**

In der näheren Umgebung der o.g. Planung befinden sich keine in die Denkmalliste des Landes S-H eingetragenen Kulturdenkmale. Dem Vorhaben stehen daher keine denkmalrechtlichen Belange entgegen.

### **Hinweis:**

- Das Archäologische Landesamt in Schleswig und das Landesamt für Denkmalpflege in Kiel sind separat zu beteiligen.

### **Bauaufsicht**

Seitens der Bauaufsicht wurde keine Stellungnahme abgegeben.

### **Untere Wasserbehörde**

#### **Niederschlagswasserbeseitigung**

Gegen das Vorhaben bestehen hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung keine Bedenken. Das wasserwirtschaftliche Konzept wird zusammen mit dem Sielverband abgestimmt.

#### **Schmutzwasserbeseitigung**

Hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung bestehen keine Bedenken gegen die o.a. Bauleitplanung der Gemeinde Hohenfelde. Das angegebene Grundstück ist an die zentrale Ortsentwässerung der Gemeinde Süderau (Steinburg) angeschlossen.

#### **Boden- und Grundwasserschutz**

Auf Seite 16 des Umweltberichts ist zu dem Standort angegeben, dass im Zuge der Baugrunderkundung entnommene Bodenproben organoleptisch und optisch unauffällig waren. Nicht beschrieben ist hier jedoch, dass im Zuge der Baugrunderkundung auch eine Analytik stattgefunden hat, die zeigt, dass zumindest in Teilbereichen mit erhöhten PAK-Gehalten zu rechnen ist. Die durchgeführte Bodenanalytik zeigt, dass bei den Baugrunduntersuchungen PAK-Gehalte im Boden nachgewiesen wurden, die der LAGA (M20)-Klasse Z2 zuzuordnen sind. Der Umgang mit diesen Böden ist auf Seite 11 der Begründung zum B-Plan beschrieben.

#### Hinweise:

- Im Rahmen des Bauvorhabens sind diese Werte zu verifizieren und belastete Böden zu entsorgen.
- Entsprechende Untersuchungen sind unter gutachterlicher Begleitung durchzuführen.

#### Untere Naturschutzbehörde

##### Grünordnung:

##### Hinweise:

- Zum Erhalt festgesetzte Bäume (vgl. Begründung S. 27 u. 31) sind im Plan zu kennzeichnen.
- Zur Aufwertung des Landschaftsbildes ist das Grundstück an der Nord- und Ostgrenze zur Straße hin mit heimischen Gehölzen einzugrünen.

##### Eingriff in Natur und Landschaft:

##### Hinweis:

- Für das Schutzgut Boden wurde eine Ausgleichserfordernis von 893 m<sup>2</sup> ermittelt, Maßnahmen und externe Ausgleichsflächen wurden hingegen noch nicht benannt. Dies ist nachzuholen.

##### Gesetzlich geschützte Biotope:

Im Landschaftsplan der Gemeinde Hohenfelde ist an der südlichen Flurstücksgrenze ein Knick eingetragen. Gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG sind Knicks gesetzlich geschützte Biotope, deren Zerstörung und erhebliche Beeinträchtigung verboten ist.

##### Hinweis:

- Der Knick wurde widerrechtlich entfernt und ist fachgerecht wiederherzustellen. Die Planung ist dementsprechend anzupassen.

##### Sonstige Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft / Minimierung:

##### Hinweise:

- Die Durchlässigkeit des Bodens ist nach baubedingter Verdichtung auf allen nicht überbauten Flächen wieder herzustellen.
- Zur Minimierung von Lichtimmissionen und der Beeinträchtigung von Insekten sind Außenbeleuchtungen mit nach unten gerichtetem, insektenfreundlichem Licht ohne UV-Anteil (z.B. LED ≤ 2 700 Kelvin) vorzunehmen. Die Festsetzung ist in den Text (Teil B) zu übernehmen.

Verbleib von bei der Baumaßnahme ggf. anfallendem Bodenmaterial:

Hinweise:

- Da im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Abgrabungen erfolgen sollen und teilweise Boden abzutransportieren ist, wird darauf hingewiesen, dass das anfallende Bodenmaterial grundsätzlich zu dafür geeigneten Bodendeponien zu verbringen ist!
- Falls das Material in anderer Weise verwendet werden soll, wird darauf hingewiesen, dass gemäß den Bestimmungen des § 8 Abs. 2 BNatSchG Aufschüttungen mit einem Eingriff in Natur und Landschaft verbunden sein können, wenn die betroffene Bodenfläche größer als 1.000 m<sup>2</sup> oder die zu verbringende Menge mehr als 30 m<sup>3</sup> beträgt. Der Eingriff wäre gemäß § 11a LNatSchG bei der unteren Naturschutzbehörde zu beantragen.
- Aufschüttungen im Bereich feuchter Senken und Gräben sowie im Bereich von gesetzlich geschützten Biotopflächen sind unzulässig.
- Auf Seite 33 der Begründung wird § 19 Abs. BNatSchG angeführt, inhaltlich handelt es sich aber um § 15 Abs. 2 BNatSchG.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

*Saur*

Saur

Ingenieurgemeinschaft  
Reese + Wulff GmbH

28. Juni 2021

25337 Elmshorn

EDV erfasst

## Sielverband Kremper Au

Körperschaft des öffentlichen Rechts



19006

Sielverband Kremper Au – Blomestraße 60 - 25524 Heiligenstedten

An die  
Ingenieurgemeinschaft  
Reese + Wulff GmbH  
Kurt-Wagener-Str. 15  
25337 Elmshorn



### – Der Vorstand –

Verwaltungsgebäude:  
Blomestraße 60 – 25524 Heiligenstedten  
Tel: 04821/4039380 – Fax: 04821/4039389  
E-Mail: info@dhsv-krempermarsch.de  
Geschäftszeiten:  
Montag - Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

Verbandsvorsteher: Reimer Nöhrnberg  
Tel: 04127/8166

14. Juni 2021 - Seitenanzahl 4  
Sachbearbeitung: R. Kahlke

Heiligenstedten, 14. Juni 2021

**Betr.:** 5. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8  
in der Gemeinde Hohenfelde, Kreis Steinburg

**hier:** Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
sowie Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

**Bezug:** Schreiben vom 20.05.2021 – Frau Becker

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Sielverband Kremper Au hat die Unterlagen zum o.a. Planvorhaben der Gemeinde Hohenfelde eingesehen und dabei festgestellt, dass durch das Vorhaben die Belange des Verbandes im Bereich seiner Aufgabenerledigung berührt werden.

#### **Der Verband nimmt wie folgt Stellung:**

Der Verband weist darauf hin, dass der Sielverband Kremper Au bereits am 28.01.2020 im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eine umfangreiche Stellungnahme mit Hinweisen, Anregungen und Forderungen zum o.a. Planvorhaben abgegeben hat. Der Verband verweist an dieser Stelle ausdrücklich auf die o.a. Stellungnahme, deren Inhalt vom Verband weiterhin im vollen Umfang aufrechterhalten wird.

Dem Verband ist bewusst, dass ein „finales“ wasserwirtschaftliches Konzept nicht Bestandteil eines B-Plans ist und erst in einem nachgelagerten Planungsschritt detailliert thematisiert wird. Und dennoch teilt der Verband schon in diesem Planungsstadium Hinweise, Anregungen und Forderungen mit, da aus Sicht des Verbandes die zu erwartende Flächenversiegelung eine Gesamtbetrachtung des Themas „Oberflächenwasser“ und eine besondere und nachhaltige Berücksichtigung erfordert.

Den Planunterlagen ist zu entnehmen, dass eine Versickerung des Regen- und Oberflächenwassers vor Ort – also an „Ort und Stelle“ – nicht möglich ist. Das gesammelte Niederschlagswasser soll gemäß der Planzeichnung „Lageplan –Entwässerung-“ in zwei nacheinander geschaltete Regenrückhaltebecken

Sparkasse Westholstein (BLZ 222 500 20), Kontonummer 20010622  
Swift-BIC: NOLADE21WHO; IBAN: DE15 22250020 0020010622

Pro Gewässer  
Wir kümmern uns!

mit jeweils einer eigenen Absperrereinrichtung und einer eigenen Abflussdrossel gesammelt und bei Gew.-Stat. ~0+579 in das Verbandsgewässer Nr. 3 des Sielverbandes Kremper Au eingeleitet werden. Das Verbandsgewässer Nr. 3 ist gemäß dem digitalen Anlagenverzeichnis des Verbandes im Bereich der geplanten Einleitstelle als Rohrleitung DN 500 ausgeführt. Diese Rohrleitung mündet bei Gew.-Stat. 0+477 in das offene Verbandsgewässer Nr. 3.

Die beiden nacheinander geschalteten Regenrückhaltebecken sollen plangemäß über einen neuen Kontrollschacht mit Absperrschieber an die Verbandsrohrleitung herangeführt werden. Der Verband teilt mit, dass der geplante Kontrollschacht mit Absperrschieber konform zur Satzung des Sielverbandes Kremper Au **einen lichten Mindestabstand von 5 Metern zur Rohrachsmitte der Verbandsrohrleitung einhalten muss!**

Der Verband weist darauf hin, dass der im digitalen Anlagenverzeichnis des Verbandes bei Gew.-Stat. 0+579 aufgeführte Kontrollschacht bei baggerunterstützten Such- und Sondierungsarbeiten im Herbst 2020 nicht aufgefunden werden konnte. Eine plangemäße Einleitung des rückgehaltenen Niederschlagswassers in diesen „nicht vorhandenen“ Kontrollschacht ist folglich nicht möglich.

In den Antragsunterlagen sind leider keine Angaben oder Zeichnungen über ein aus Sicht des Verbandes notwendiges Schachtbauwerk an der Einleitstelle in die Verbandsrohrleitung enthalten. Der Verband fordert an dieser Stelle ein Schacht- und Einleitbauwerk, welches nach den anerkannten Regeln der Technik direkt in die bestehende Verbandsrohrleitung eingebracht wird. Dieses Schacht- und Einleitbauwerk soll:

- mit einem Durchmesser von mindestens 1000 mm
- mit einem ca. 40 cm hohen Sand- bzw. Schlammfang am Grund des Bauwerkes
- begehbar

ausgeführt werden.

Der Verband fordert an dieser Stelle die Vorlage detaillierter Ausführungsplanungen und Zeichnungen zum Schacht- und Einleitbauwerk. Diese Ausführungsunterlagen sind mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Steinburg und dem Sielverband Kremper Au einvernehmlich abzustimmen.

Der Verband fordert, dass das Schacht- und Einleitbauwerk in der baulichen Unterhaltungspflicht des Antragstellers/Anliegers verbleibt bzw. übergeht. **Diese Verpflichtung des Antragstellers/Anliegers ist in die Wasserrechtliche Genehmigung aufzunehmen.**

Die Zuständigkeit des Verbandes beschränkt sich nach Erstellung des Schacht- und Einleitbauwerkes auf die Unterhaltung und Funktionsfähigkeit des Verbandsgewässers.

Der Verband nimmt die im Erläuterungsbericht des wasserwirtschaftlichen Konzeptes enthaltenen Bemessungsgrundlagen und Berechnungen zur Volumenermittlung der Regenrückhaltung (RB1=108 m<sup>3</sup> und RB2=231 m<sup>3</sup>) sowie der maximalen Einleitmenge (0,4 l/s) in die Verbandsrohrleitung zustimmend zur Kenntnis. Die Ermittlung der Retentionsvolumina und der Einleitmenge(n) ist in den Planunterlagen gut nachvollziehbar beschrieben und spiegelt die mitgeteilten Hinweise und Forderungen der verbandlichen Stellungnahme vom 28.01.2020 – insbesondere der 72-Stunden-Regel des Verbandes – umfänglich wider. Die Forderung des Verbandes nach einer Absperrmöglichkeit der Regenrückhaltebecken hat in den Planungen erkennbar Berücksichtigung gefunden.

Der Verband weist darauf hin, dass der Antragsteller/Anlieger durch eine regelmäßige, mindestens jährliche in Augenscheinnahme sowie eine angemessene Pflege und Unterhaltung der Regenrückhaltebecken sowie der Abflussdrossel- und Absperrsysteme die Funktionsfähigkeit der gesamten Anlage jederzeit und in vollem Umfang sicherstellen bzw. gewährleisten muss.

Der Verband weist ausdrücklich darauf hin, dass das Verbandsgewässer „Kremper Au“ ein langgestrecktes Fließgewässer mit flachem Gefälle ist, das - ohne Unterstützung durch ein Schöpfwerk - ausschließlich in Abhängigkeit der Tide der Stör, d.h. nur bei Niedrigwasser der Stör, in die Stör abfließen kann. Der Verband hat in seinen Stellungnahmen wiederkehrend auf die angespannte Situation des Verbandsgewässers 1.0 „Kremper Au“ – insbesondere bei extremen Wetterereignissen – hingewiesen. Die

„Kremper Au“ kann wie beschrieben nur tideabhängig und ohne Unterstützung von Pumpen in die Stör einleiten.

Im Februar 2020 bspw. konnte aufgrund mehrerer aufeinanderfolgender außerordentlich hoher Niedrigtiden – einhergehend mit anhaltenden Niederschlägen – über mehrere Tage kein Wasser aus der Kremper Au in die Stör eingeleitet werden. Nur durch ein intelligentes und übergreifendes Wassermanagement, in Verbindung mit dem Ausschöpfen aller Polder und dem Absperren einiger Regenrückhaltebecken im Verbandsgebiet, konnte schlimmeres verhindert werden. Ohne diese Maßnahmen und eine „große Portion Glück“ wäre die Kremper Au im Bereich der Stadt Kremppe über die Deiche getreten und hätte die Stadt in den niedriggelegenen Bereichen geflutet. Diese Ereignisse belegen eindeutig wie wichtig Retentionsräume zur Gefahrenabwehr und Schadensminimierung für den Verband und seine Mitglieder sind.

Der Verband nimmt die plangemäß zulässige Flächenversiegelung von maximal 60 % (GRZ 0,4 plus 50 % gemäß BauNVO für Nebenanlagen und Stellplätze, etc.) – insbesondere in Kenntnis der oben beschriebenen Gegebenheiten des Verbandsgewässers „Kremper Au“ – kritisch zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeinde Hohenfelde eindringlich alle „unnötigen“ Flächenversiegelungen – wie bspw. Schottergärten und Steinbeete – im Plangeltungsbereich des B-Plans Nr. 8 ausdrücklich auszuschließen.

Der Verband empfiehlt der Gemeinde Hohenfelde dringend konkrete und verbindliche Maßnahmen zur Minimierung der „negativen“ Auswirkungen durch die geplante Flächenversiegelung – wie bspw. die Begrünung von Dachflächen und Fassadenwänden sowie die Anpflanzung von Bäumen oder Sträuchern – in die Planungen des B-Plans aufzunehmen.

Bekanntlich hat ein hoher Versiegelungsgrad negative Auswirkungen auf das „Wohlfühlklima“ im Nahbereich und erhöht insbesondere in den Sommermonaten nachweislich das örtliche Temperaturgeschehen – eine DER Ursachen für zunehmende Starkregenereignisse der jüngeren Vergangenheit.

Der Verband weist eindringlich darauf hin, dass insbesondere bei intensiv versiegelten Flächen eine deutlich geringere Evapotranspiration erfolgt, sodass die zu erwartende absolute Abflussmenge aus dem gesamten Plangebiet deutlich größer als bisher ausfallen wird. Jede zusätzliche Einleitung (auch verzögert) führt letztlich zu einer zusätzlichen Belastung und Beanspruchung des verbandlichen Gewässersystems.

Der Verband wird zukünftig grundsätzlich darüber beraten müssen, ob die bisherigen wasserwirtschaftlichen Forderungen der vergangenen Jahre zukünftig ausreichen werden, um die Entwässerungssituation im Verbandsgebiet nachhaltig zu gestalten. Dies bedeutet, dass intensiver darauf geachtet werden muss, dass den Gewässern des Verbandes nicht mehr Wasser zugeleitet werden darf, als im selben Zeitraum dieses tideabhängig abgeführt werden kann.

Wetterextreme und Starkregenereignisse der jüngeren Vergangenheit belegen, dass **dringender Handlungsbedarf besteht**. Der spürbar fortschreitende Wetter- und Klimawandel zwingt ALLE – Planer und kommunale Entscheider – zum Umdenken und Handeln. Aus Sicht des Verbandes können bisher „übliche“ Standardlösungen den prognostizierten wetter- und klimabedingten Änderungen nicht gerecht werden. Insbesondere das Motto „BLEIBT SO // WEITER SO“ muss der Vergangenheit angehören!

Der Verband empfiehlt der Gemeinde Hohenfelde dringend sich mit dem Sielverband Kremper Au in Verbindung zu setzen, um gemeinsam übergreifende und nachhaltige Lösungen zu suchen. Außergewöhnliche Extremwetterlagen mit zunehmenden Starkregenereignissen, wie sie Klimaforscher und Meteorologen für die kommenden Jahrzehnte prognostizieren, erfordern schon heute vorausschauende und nachhaltige Lösungen und Konzepte. „Hand-in-Hand“ lassen sich tragfähige Lösungen und nachhaltige Konzepte finden, die insbesondere dem prognostizierten Wetter- und Klimageschehen angemessen Rechnung tragen.

#### **Allgemeines:**

Dem Verband sind nach Fertigstellung der Anlagen Bestandspläne vorzulegen, die die örtliche - sprich tatsächliche - Lage der Anlagen zu den Verbandsanlagen dokumentieren.

Der Erbauer/Betreiber der Anlagen ist dem Verband zum Ersatz aller Schäden verpflichtet, die diesem aufgrund der Herstellung/Errichtung bei der Unterhaltung der Anlagen bzw. der Verbandsanlagen entstehen. Der Erbauer/Betreiber haftet auch für durch ihn beauftragte Dritte.

Der Verband darf durch die Bauaktivitäten nicht im Rahmen der Erledigung seiner Aufgaben gestört oder behindert werden.

Sollte im Zuge des Baufortschrittes der Maßnahme von den Planinhalten abgewichen werden müssen, so ist der Verband hiervon unverzüglich zu unterrichten.

Eventuelle Schäden am Gewässer oder an den Anlagen sind dem Verband sofort zu melden und vom Antragsteller auf eigene Kosten zu beheben.

Der Betreiber hat alle auf und an dem Gewässer vorzunehmenden Bau-, Verlegungs-, sowie Wartungs- und Reparaturarbeiten in einer die Interessen des Verbandes schonenden Weise vorzunehmen. Er hat mindestens vier Wochen vor Baubeginn der Arbeiten den Verband über konkret anstehende Bauaktivitäten zu unterrichten.

Sollte eine Gewässerverunreinigung, insbesondere durch in das Gewässer gefallene Holz-/Kunststoffteile festgestellt werden, so wird nach Benachrichtigung der Umweltpolizei eine Stilllegung der Baustelle angestrengt werden müssen, bis eine vollständige Beseitigung der Fremtteile erfolgt ist. Auf diesen Punkt sind **ALLE** am Vorhaben Beteiligten besonders hinzuweisen.

**Der Verband fordert**, dass der Zeitpunkt der Trockenlegung des Verbandsgewässers zum Zweck der Einbringung des Schacht- und Einleitbauwerkes – mit Zu- und Ablauf der Verbandsrohrleitung sowie Zulauf aus dem „Regenrückhaltesystem“ – in die trockene Jahreszeit zu legen und frühzeitig – **mindestens vier Wochen vor Beginn der geplanten Maßnahme** – mit dem Verband abzustimmen ist! Dieses gilt insbesondere auch für die notwendigen Maßnahmen zur Wasserhaltung, wie bspw. eine kurzzeitige Absperrung oder Umleitung des Verbandsgewässers.

**Der Zeitpunkt der Trockenlegung des Verbandsgewässers ist mit dem Verband abzustimmen!**

**Nach dem Einbau, aber vor dem Verfüllen des Schacht- und Einleitbauwerkes sowie dem Verfüllen der teilgeöffneten Verbandsrohrleitung, ist mit dem Verband ein Vorabnahme-Termin zu vereinbaren!**

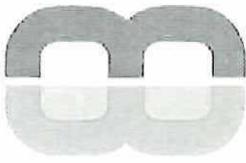
**Nach Abschluss aller Arbeiten ist mit dem Verband ein Termin zwecks Abnahme aller den Verband betreffenden Anlagen und Eingriffe im Bereich des Verbandsgewässers zu vereinbaren.**

**Unter Berücksichtigung der mitgeteilten Hinweise, Anregungen und Forderungen kann das Niederschlagswasser von den wasserwirtschaftlichen Anlagen des Sielverbandes Kremper Au ~~schadlos~~ aufgenommen werden. In der Folge werden vom Verband keine grundsätzlichen Einwände gegen das Vorhaben erhoben.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Verbandsvorsteher

Ø Landrat des Kreises Steinburg, Amt für Umweltschutz, -Abteilung Wasserwirtschaft-, Postfach 1632, 25506 Itzehoe



# Wasserverband Krempermarsch

Der Vorstand

Am Wasserwerk 5 · 25358 Horst-Hahnenkamp

Telefon (04121) 4570-0 · Telefax (04121) 4570-45

eMail: info@wv-krempermarsch.de · Internet: www.wv-krempermarsch.de



## EDV erfasst

Wasserverband Krempermarsch · Am Wasserwerk 5 · 25358 Horst  
Ingenieurgesellschaft  
Reese + Wulff GmbH  
Kurt-Wagener-Str. 15  
25337 Elmshorn



*H. J. ...*

7. Juni 2021 / Ah-ga

### **5. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 in der Gemeinde Hohenfelde, Kreis Steinburg Ihr Schreiben 19006/Be vom 20.05.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem obigen Schreiben nehmen wir wie folgt Stellung:

Eine Versorgung des Bebauungsplangebietes ist über die vorhandene Trinkwasserhauptleitung PE da 160 in der Straße Niederreihe möglich.

Bezüglich der Beitragspflicht verweisen wir in diesem Zusammenhang auf die §§ 30 ff. der Ihnen vorliegenden Verbandssatzung und den hierzu jährlich ergehenden Beitragsfestsetzungen als Bestandteil der Haushaltssatzung.

Wir machen ferner darauf aufmerksam, dass der Brandschutz eine unmittelbare Pflichtaufgabe der Gemeinde ist. Die Bereitstellung des Übungs- und Feuerlöschwassers durch den Verband kann nur in einem den jeweiligen örtlichen Netzverhältnissen entsprechenden Umfang erfolgen.

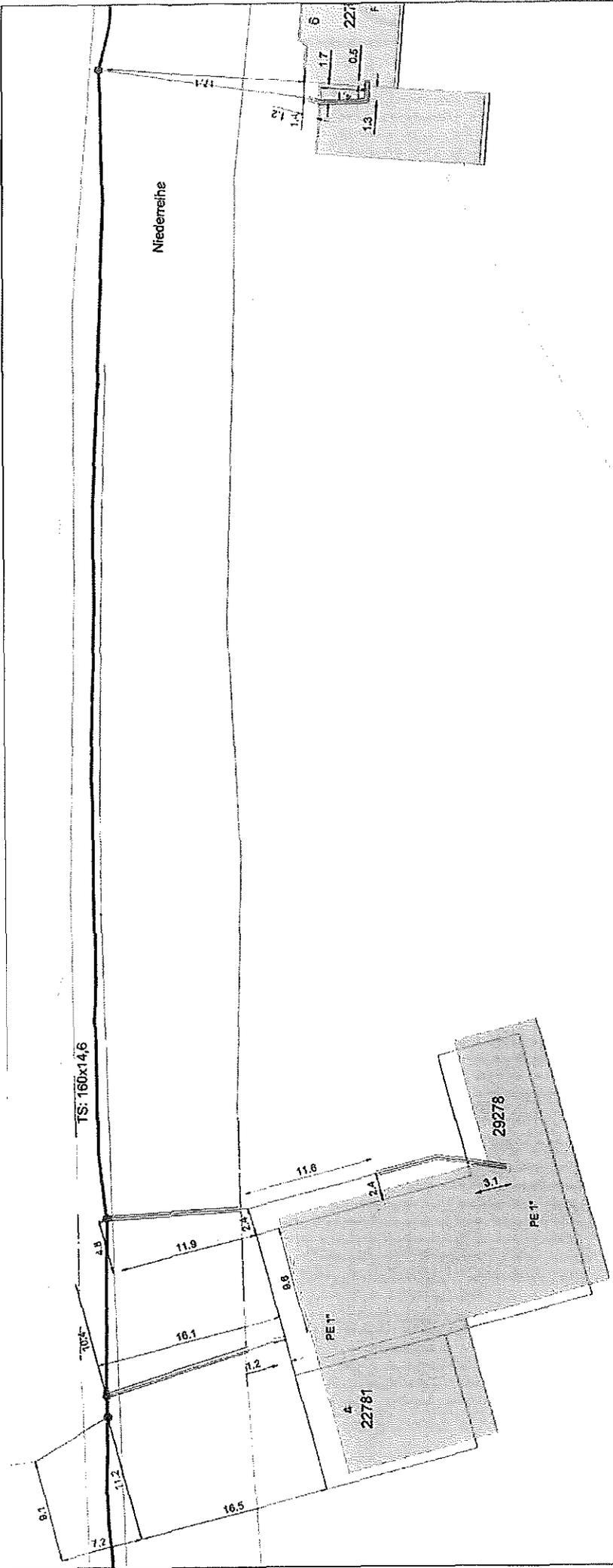
Wir freuen uns, wenn wir Sie mit diesen Angaben unterstützen können. Bei Rückfragen sprechen Sie uns bitte an.

Mit freundlichen Grüßen

**Wasserverband Krempermarsch**

V. Ahrens  
(Geschäftsführer)

Anlage  
1 Auszug aus dem Bestandsplanwerk DIN A4



Achtung!  
 Plan dient nur der Übersicht und bezieht sich nur auf den nach  
 Ihrer Anfrage gekennzeichneten Bereich. Mit Abweichungen bei den  
 Planangaben muss gerechnet werden. Vor Beginn von Ausgrabungen  
 ist der Wasserverband Krempermarsch rechtzeitig zur Zwecke der  
 örtlichen Einweisung zu benachrichtigen.  
 Bei allen Erdarbeiten ist die genaue Lage der Versorgungsleitungen  
 durch Stichgräben festzustellen.  
 Wasserverband Krempermarsch - Telefon 0 41 21 - 45 70-0



**Wasserverband Krempermarsch**

Am Wasserwerk 5 25358 Horst (Holstein)  
 Tel.: 04121/45700 Fax.: 04121/457045  
 mail: [info@wv-krempermarsch.de](mailto:info@wv-krempermarsch.de) Internet: [www.wv-krempermarsch.de](http://www.wv-krempermarsch.de)



**Auszug aus dem Bestandsplanwerk**

Der Bestandsplan verliert 4 Wochen nach dem Ausdruck seine Gültigkeit

Maßstab: 1:500

Ort, Ortsteil: Hohenfelde  
 Straße, Nr: Niederreihe BP Nr. 8

Name: Borg

Datum: 02.01.2021

WIR WEISEN DARAUF HIN, DASS DIE VON UNS ERMITTELTEN GRENZUNKOORDINATEN NICHT BESTANDTEILE DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS SIND.  
 FÜR DIESE UNTERLAGEN BEHALTEN WIR UNS ALLE RECHTE VOR. OHNE VORHERIGE ZUSTÄMMUNG DÜRFEN SIE WEDER VERFÄLTLICH NOCH DRITTEN ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN.

**Wiebke Becker**

---

**Von:** Lamp Thomas <T.Lamp@swn.net>  
**Gesendet:** Dienstag, 25. Mai 2021 11:09  
**An:** info@ing-reese-wulff.de  
**Cc:** Biallas Christina; Ahrens Björn; König, Moritz  
**Betreff:** ZVBS Hohenfelde, Bebauungsplan Nr. 8 / Ihr Zeichen 19006/BE  
**Anlagen:** DRE002021052108230.pdf

Guten Tag Frau Becker,

wie heute telefonisch besprochen teilen wir Ihnen auch auf diesem Wege mit, dass die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH die Erschließung des Neubaugebiets mit Glasfaser-Breitbandanschlüssen umsetzen wird.

Im Rahmen des Ausbaus des Kreis Steinburg hat die SWN an der betreffenden Straße bereits eine Breitband-Trasse errichtet. Sie hatten heute mitgeteilt, dass auf dem Baugrund keine öffentliche Straße errichtet wird. Sämtliche Versorger werden die Gebäude des Neubaugebiets direkt von der Straße Niederreihe versorgen. Entsprechend wird auch die SWN ihre Hausanschlüsse direkt an die Trasse „Niederreihe“ anschließen.

Viele Grüße  
Thomas Lamp

---

Telekommunikation  
Projektmanagement

Telefon: +49 4321 / 202-2623  
Mobil: +49 172 / 4205602  
E-Mail: [t.lamp@swn.net](mailto:t.lamp@swn.net)



**SWN Stadtwerke Neumünster GmbH**  
Bismarckstraße 51  
24534 Neumünster  
[www.swn.net](http://www.swn.net)

Geschäftsführer: Michael Böddeker | Aufsichtsratsvorsitzende: Monika Schmidt  
Sitz der Gesellschaft: Neumünster | Amtsgericht Kiel HRB 1085 NM

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Details hierzu finden Sie unter <http://www.swn.net/ihre-daten>

21. Juni 2021

25337 Elmshorn



Schleswig-Holstein Netz AG, Kaddenbusch 19, 25578 Dägeling  
Ingenieurgemeinschaft Reese + Wulff GmbH  
Kurt-Wagener-Straße 15  
25337 Elmshorn

Schleswig-Holstein Netz AG  
Kaddenbusch 19  
25578 Dägeling  
[www.sh-netz.com](http://www.sh-netz.com)

Ihr Ansprechpartner  
Helko Weidlich  
Netzcenter Dägeling

T 00 49 48 21-73 89-95 15  
F 00 49 48 21-73 89-96 00  
M 00 49 1 60-7 11 64 30

[heiko.weidlich@sh-netz.com](mailto:heiko.weidlich@sh-netz.com)

Datum  
17. Juni 2021

**5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8  
in der Gemeinde Hohenfelde, Kreis Steinburg  
Ihr Zeichen: 19006/Be**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Schleswig-Holstein Netz AG bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen oben genannte Änderung und Aufstellung.

Wir weisen darauf hin, dass auf dem Grundstück mehrere 20kV-Mittelspannungsleitungen verlaufen, die geschützt werden müssen und nicht überbaut werden dürfen. Weiterhin steht auf dem Grundstück ein 110kV-Hochspannungsmast, der zu Wartungsarbeiten jederzeit erreichbar bleiben muss. Das Grundstück wird zudem mit einer 110kV-Hochspannungsfreileitung (Einspeisung des gegenüber liegenden Umspannwerks Steinburg) überspannt. Hier sind die nach entsprechenden Schutzabstände nach DIN EN einzuhalten.

Freundliche Grüße  
Im Auftrage

Sitz: Quickborn  
Amtsgericht Pinneberg  
HRB 8122 PI

Vorstand  
Kirsten Fust  
Dr. Benjamin Merkt  
Stefan Strobl

Vorsitzender des Aufsichtsrats  
Matthias Boxberger

TenneT TSO GmbH, Eisenbahnlängsweg 2 a, 31275 Lehrte  
per E-Mail: [info@ing-reese-wulff.de](mailto:info@ing-reese-wulff.de)

Ingenieurgemeinschaft Reese + Wulff GmbH  
Kurt-Wagner-Straße 15  
25337 Elmshorn

|               |                           |
|---------------|---------------------------|
| DATUM         | 28.05.2021                |
| NAME          | Valentin Günther          |
| TELEFONNUMMER | +49 5132 89-6377          |
| E-MAIL        | fremdplanung-zn@tennet.eu |
| SEITE         | 1 von 1                   |

Lfd. Nr.: 20-000151

**5. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 in der Gemeinde Hohenfelde, Kreis Steinburg**

Ihr Schreiben vom 20.05.2021 / Ihr Zeichen: 19006/Be

Sehr geehrte Damen und Herren,

das im Betreff genannte Vorhaben berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

TenneT TSO GmbH

*i. V. Eggers*

Adriane Eggers  
Grid Field Operations Germany  
Execution Transmission Lines  
Assistance

*i. V. Günther*

Valentin Günther  
Grid Field Operations Germany  
Execution Transmission Lines  
Area Execution Management &  
Operation-Maintenance North

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass bis auf Weiteres die Stellungnahmen zu Anfragen im Bereich der Fremd- und Bauleitplanung ausschließlich digital unterzeichnet werden, damit Sie diese auch während der Corona-Krise fristgerecht erhalten.

## Wiebke Becker

---

**Von:** Birgit Henning <bhenning@hwk-luebeck.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 16. Juni 2021 12:26  
**An:** info@ing-reese-wulff.de  
**Betreff:** Stellungnahme, 5. Änd. des F-Planes und Aufstellung des B-Planes Nr. 8 der Gemeinde Hohenfelde

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden, sofern die Belange der Handwerksbetriebe berücksichtigt werden.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Vertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

Mit freundlichen Grüßen  
Birgit Henning  
Sekretariat Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik

Handwerkskammer Lübeck  
Breite Straße 10 /12  
23552 Lübeck  
Telefon 0451 1506-237  
Telefax 0451 1506-277  
E-Mail [bhenning@hwk-luebeck.de](mailto:bhenning@hwk-luebeck.de)  
Internet [www.hwk-luebeck.de](http://www.hwk-luebeck.de)



### Weitere Infos der Handwerkskammer Lübeck:

Website: [www.hwk-luebeck.de](http://www.hwk-luebeck.de)

Infoticker: [www.hwk-luebeck.de/corona-aktuelles](http://www.hwk-luebeck.de/corona-aktuelles)

Facebook: [www.facebook.com/hwkluebeck](https://www.facebook.com/hwkluebeck)

Twitter: [www.twitter.com/PR\\_hwk\\_luebeck](https://www.twitter.com/PR_hwk_luebeck)

Informationen zum Datenschutz: [www.hwk-luebeck.de/datenschutz](http://www.hwk-luebeck.de/datenschutz)



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**  
Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck

Ingenieurgemeinschaft  
Reese + Wulff GmbH  
Kurt-Wagener-Straße 15

25337 Elmshorn

**REFERENZEN** Ihr Schreiben vom 20.05.2021 / 19006/be  
**ANSPRECHPARTNER** PTI 11, BB2 Lübeck, Ulrike Marschall  
**TELEFONNUMMER** 0451/488-4478  
**DATUM** 3. Juni 2021  
**BETRIFFT** Gemeinde Hohenfelde, 5. Änderung des F-Planes sowie Aufstellung der B-Planes Nr. 8; hier Stellungnahme Vorgangsnr. 200055 004 + 005

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir verweisen in dieser Angelegenheit auf unser Schreiben vom 28.01.2020, in dem wir schon Stellung genommen und gegen die o.a. Planung keine Bedenken vorgebracht haben.

Bei Planungsänderungen bitten wir darum, uns erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. 

Jonas Frommholz

i. A. 

Ulrike Marschall

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Hausanschrift: Überseering 2, 22297 Hamburg | Besucheradresse: Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck

Postanschrift: Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck

Telefon: +49 40 30 60 0-0 | E-Mail: [T-NL-Nord@telekom.de](mailto:T-NL-Nord@telekom.de) | Internet: [www.telekom.de](http://www.telekom.de)

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Bürgermeister  
der Gemeinde Horst (Holst.)

anliegende/n 5. Änderung des Flächennutzungsplans und B-Plan Nr. 8 der  
Nachbargemeinde Hohenfelde zur Kenntnis und mit der Bitte um Stellungnahme im  
folgenden Abschnitt.



Steenbock

---

**Zurück an  
Fachamt 2**

Stellungnahme der Gemeinde Horst (Holst.):

Zu dem vorgelegten Bauleitplan werden

keine  folgende

Anregungen und / oder Bedenken vorgetragen:

**oder**

Vorlage fertigen für

Bauausschuss

Gemeindevertretung

Fristverlängerung für Stellungnahme beantragen

ja

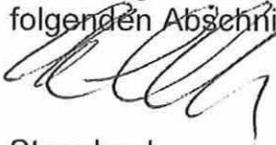
nein

Bürgermeister



Bürgermeister  
der Gemeinde Sommerland

anliegende/n 5. Änderung des Flächennutzungsplans und B-Plan Nr. 8 der  
Nachbargemeinde Hohenfelde zur Kenntnis und mit der Bitte um Stellungnahme im  
folgenden Abschnitt:



Steenbock

---

**Zurück an  
Fachamt 2**

Stellungnahme der Gemeinde Sommerland:

Zu dem vorgelegten Bauleitplan werden

keine  folgende

Anregungen und / oder Bedenken vorgetragen:

**oder**

Vorlage fertigen für

Bauausschuss

Gemeindevertretung

Fristverlängerung für Stellungnahme beantragen

ja

nein

Bürgermeister 27. 5. 21



**Wiebke Becker**

---

**Von:** Florian.Bruns@im.landsh.de  
**Gesendet:** Mittwoch, 26. Mai 2021 13:52  
**An:** wiebke.becker@ing-reese-wulff.de  
**Cc:** claudia.riemenschneider@im.landsh.de; dagmar.lau@im.landsh.de  
**Betreff:** AW: [EXTERN] 19006 Hohenfelde FNP Aend5 und B8, Auslegung pdf

Sehr geehrte Frau Becker,

besten Dank für die Übersendung der Planunterlagen. Aus landesplanerischer Sicht wurde bereits mit Stellungnahme vom 02.03.2020 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung bestätigt, dass Ziele der Raumordnung den vorliegenden Planungsabsichten nicht entgegenstehen. Eine erneute landesplanerische Stellungnahme ist insoweit nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Florian Bruns



Ministerium für Inneres,  
ländliche Räume, Integration und Gleichstellung  
des Landes Schleswig-Holstein

Abteilung Landesplanung und ländliche Räume

Regionalentwicklung und Regionalplanung

Düsternbrooker Weg 104  
24105 Kiel

T +49 431 988-5832  
F +49 431 988611-5832  
[florian.bruns@im.landsh.de](mailto:florian.bruns@im.landsh.de)  
[www.landesplanung.schleswig-holstein.de](http://www.landesplanung.schleswig-holstein.de)

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang  
für verschlüsselte Dokumente.